

Ausschreibung im Förderprogramm „Leibniz-Beste Köpfe“: Leibniz-Professorinnenprogramm

beschlossen durch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft am 10./11. Oktober 2016

Inhalt

1. Ziele der Förderung.....	1
2. Gegenstand der Förderung.....	1
3. Fördervoraussetzungen.....	2
4. Antragstellung	2
5. Kriterien der Antragsbegutachtung.....	3
6. Berichtswesen und Qualitätssicherung.....	4
7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung.....	4

1. Ziele der Förderung

Die Leibniz-Gemeinschaft hat sich ambitionierte Gleichstellungsziele gesetzt und diese in ihren Standards einerseits für Gleichstellung und andererseits für die Besetzung von Leitungspositionen verankert. Um der strukturellen Benachteiligung entgegenzuwirken und herausragende Talente mit ihrem Innovationspotenzial umfassender zu fördern, legt die Leibniz-Gemeinschaft ein Leibniz-Professorinnen- (W2/W3) -Programm auf. Damit wird sie den Anteil von Frauen in Führungspositionen ihrer Mitgliedseinrichtungen signifikant erhöhen. Verlässliche Perspektiven sind besonders für Wissenschaftlerinnen ein wichtiges Entscheidungskriterium für Karriereentscheidungen, daher beinhaltet das Leibniz-Professorinnenprogramm eine Tenure Track-Option.

Die Leibniz-Gemeinschaft möchte noch enger mit Hochschulen als strategischen Partnern zusammenarbeiten und wird sich hier auch zukünftig an der Anzahl und Qualität ihrer Hochschulkoooperationen messen lassen. Das Leibniz-Professorinnenprogramm ist daher auch ein Instrument, die inhaltlich-strategische Zusammenarbeit mit den Hochschulen weiter zu stärken und den Ausbau der Gemeinsamen Berufungen auch unterhalb der Institutsleitung (insbesondere auf der Ebene der Abteilungsleitung) weiter voranzutreiben.

2. Gegenstand der Förderung

Mit dem Leibniz-Professorinnenprogramm werden international hervorragend ausgewiesene Wissenschaftlerinnen aller Disziplinen angesprochen. Sie werden durch eine W2/W3-Stelle gefördert, die entweder unbefristet oder mit einer Tenure Track-Option versehen ist, welche durch Hochschule und Leibniz-Institut gewährleistet wird. Das Programm will sowohl die erfolgreiche

Rekrutierung einer Spitzenwissenschaftlerin unterstützen als auch die Anbahnung einer solchen Berufung in einer früheren Phase fördern. Eine angemessene Grundausrüstung wird gewährt.

Dauer der Förderung: Fünf Jahre (davon zwei Jahre Finanzierung durch das Leibniz-Institut)

Spätestens ein Jahr vor Ende der Förderphase befinden das Institut und die Universität gemeinsam über die Entfristung der Professur.

Jede Leibniz-Einrichtung hat ein zusätzliches Antragsrecht in diesem Förderprogramm. Pro Verfahren können in der Regel bis zu fünf Vorhaben bewilligt werden.

3. Fördervoraussetzungen

Sowohl externe Kandidatinnen als auch Kandidatinnen aus dem Institut können vorgeschlagen werden. Die Förderung beginnt mit der Berufung.

4. Antragstellung

Anträge sind an den Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) zu richten. Anträge auf der Basis eines bereits abgeschlossenen Berufungsverfahrens sind nicht möglich. Der Antragstext und alle Dokumente sind in englischer Sprache einzureichen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende des SAW. Die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft stellt allen Antragsinitiativen eine Vorlage für den Antrag zur Verfügung.

Das beantragte Vorhaben muss folgenden Anforderungen genügen: Der Antrag im Rahmen des Leibniz-Professorinnenprogramms umfasst einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Der inhaltliche Antragstext entspricht in seiner Struktur der bereitgestellten Antragsvorlage und soll einen Seitenumfang von 12 Seiten nicht überschreiten (zzgl. Bibliographie). Administrative Informationen und Finanzplan werden direkt im elektronischen Antragssystem eingegeben. Damit ergibt sich ein Gesamtumfang der Anträge von etwa 20 Seiten (zzgl. aller Anlagen). Der Antrag hat folgende Struktur:

A) Wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin (Gewichtung 40%)

- Lebenslauf und wissenschaftliche Leistungen der Kandidatin für die Leibniz-Professur, inkl. Angabe der zehn Schlüsselpublikationen und der Erfolgsbilanz beim Einwerben von Drittmitteln (in einem Dokument)
- zwei aktuelle Empfehlungsschreiben, die auf die wissenschaftlichen Leistungen der Kandidatin Bezug nehmen (eines davon ausgestellt vom wissenschaftlichen Beirat des antragstellenden Leibniz-Instituts)

B) Forschungsansatz bzw. Forschungsfeld der Kandidatin und deren Bedeutung für das Leibniz-Institut bzw. den Wissenschaftsstandort (Gewichtung 40%)

- Darlegungen der Kandidatin zu den geplanten Forschungsaktivitäten und ihrer Motivation, am antragstellenden Leibniz-Institut zu forschen
- Darstellung der inhaltlichen und strategischen Beiträge der Professur zum Leibniz-Institut, zur kooperierenden Hochschule bzw. zum Wissenschaftsstandort

C) Strukturelle Wirksamkeit (Gewichtung 10%)

- Vernetzung im Wissenschaftssystem: geplante nationale und internationale Kooperationen
- Beitrag zur Internationalisierung des Leibniz-Instituts

- flankierende Maßnahmen im Sinne der Leibniz-Gleichstellungsstandards¹ und des Leibniz-Ziels der Diversität im Rahmen der Einrichtung der Professur, Gleichstellungskonzept des Institutes
- Konzept zur Eingliederung der Professorin in das Leibniz-Institut (Vorbereitung auf Management, Führung, ggf. Forschungsinfrastrukturen)
- Berücksichtigung der Leibniz-Karriereleitlinien² zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Darstellung der Berücksichtigung der Leibniz-Besetzungsstandards³ im Berufungsverfahren

D) Umsetzung und Finanzen (Gewichtung 10%)

- Darstellung des Entwicklungsstandes der gemeinsamen Berufung mit der Hochschule (W2/W3), befristet/unbefristet, bei befristeter Berufung: Vereinbarung des Institutes mit der Universität zur Sicherung des Tenure Track
- Die der Wissenschaftlerin für den Fall der Berufung zugesagte Ausstattung ist zu benennen. Eine Zusicherung der Anschlussfinanzierung des Leibniz-Institutes ist zudem auch in ihrer Höhe zu beziffern
- Darstellung der vorgesehenen Verwendung der Fördermittel in einem Finanzplan, der die direkten und indirekten projektbezogenen Kosten über die Förderlaufzeit mit den jährlichen Angaben der Personalkosten, Sachkosten (inkl. Reisekosten) und Investitionen umfasst und ihre Notwendigkeit knapp begründet
- Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Einhalten der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis)

Weitere allgemeine Hinweise entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragstellende im Leibniz-Wettbewerb.

5. Kriterien der Antragsbegutachtung

Wissenschaftliche Exzellenz ist die notwendige Bedingung für eine Förderung.

Die Gutachten sollten sich an folgenden Kriterien orientieren, die der SAW für seine Bewertung zugrunde legt:

Bewertung der Kandidatin:

- wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatin, die auf ihrem Gebiet international hervorragend ausgewiesen ist
- Karriereperspektiven der Kandidatin

Bewertung des Forschungsansatzes und Forschungsfeldes der Kandidatin und deren Bedeutung für das Leibniz-Institut bzw. den Wissenschaftsstandort:

- Wissenschaftlich-methodische Exzellenz im internationalen Vergleich
- Erfolgsaussichten des Forschungsansatzes bzw. des Forschungsfeldes
- Einbettung in die wissenschaftliche Strategie des Institutes und des kooperierenden Bereiches der Hochschule (Strukturkonzept) bzw. des Wissenschaftsstandortes

¹ [Leibniz-Gleichstellungsstandards](#)

² [Karriereleitlinien der Leibniz-Gemeinschaft](#)

³ [Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft](#)

- Katalysatorfunktion für die wissenschaftliche Entwicklung des antragstellenden Leibniz-Instituts

Strukturelle Wirksamkeit:

- Internationalität: Die Förderung sowohl ausländischer Wissenschaftlerinnen als auch von solchen mit internationaler Erfahrung ist ausdrücklich erwünscht
- Beitrag zur Umsetzung der Leibniz-Gleichstellungsstandards und zur Realisierung des Leibniz-Ziels der Diversität
- Berücksichtigung der Leibniz-Karriereleitlinien
- Orientierung an den Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft
- Konzept zur Eingliederung der Professorin in das Leibniz-Institut (Vorbereitung auf Management, Führung, ggf. Forschungsinfrastrukturen)
- Vernetzung im Wissenschaftssystem: geplante nationale und internationale Kooperationen

Bewertung der geplanten Umsetzung und der Finanzplanung:

- Verfahrensstand der gemeinsamen Berufung mit der Hochschule (W2/W3), befristet/ unbefristet
- bei befristeter Berufung: Sicherung des Tenure Track durch Vereinbarung des Institutes mit der Universität
- Zusicherung der Anschlussfinanzierung des Leibniz-Institutes, auch in ihrer Höhe
- Angemessenheit des Kosten- und Finanzplans sowie der Maßnahmen zur Qualitätssicherung

6. Berichtswesen und Qualitätssicherung

Die geförderten Vorhaben legen dem SAW nach zwei Jahren einen Zwischenbericht vor (im Umfang von maximal 5 Seiten exkl. aller Anhänge), in denen insbesondere auf die Erreichung der im Antrag formulierten Meilensteine eingegangen wird. Der SAW nimmt diesen Zwischenbericht zur Kenntnis und spricht ggf. Empfehlungen gegenüber dem Vorhaben aus. Nach Ende der Laufzeit wird dem SAW ein Abschlussbericht vorgelegt. Spätestens ein Jahr vor Ende der Förderphase befinden das Institut und die Universität gemeinsam über die Entfristung der Professur. Die an den Vorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verpflichten sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.⁴

7. Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Leibniz-Gemeinschaft

Dr. Karin Effertz

Leiterin Referat Leibniz-Wettbewerbsverfahren

Email: effertz@leibniz-gemeinschaft.de

Chausseestraße 111, 10115 Berlin

Tel.: +49 30 206049 39

Fax: +49 30 206049 55

⁴ [Leitlinie der Leibniz-Gemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)